

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 14.05.2018, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Gerhard de Vries
Gemeinderat Marco Eberle
Gemeinderat Prof. Dr. Peter Jehle
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderätin Annemarie Nowak
Gemeinderat Bernhard Rußi
Gemeinderat Roland Schell
Gemeinderat Jürgen Utermarck
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Protokollführer:

Hauptamtsleiter Gerold Klein

Verwaltung:

stellv. Hauptamtsleiterin Christine Haungs
Ortsbaumeister Elmar Sauter

Gäste:

Urkundspersonen:

Gemeinderätin Annemarie Nowak
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Hans Kiefer

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.05.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 11.05.2018 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte für die Geschäftsjahre 2019-2023

hier: Wahl der Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Hügelsheim

Vorlage: HAU/018/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand vor und gibt dabei die Bewerber in der Reihenfolge des Eingangs bekannt.

Insbesondere verweist Bürgermeister Dehmelt auf die richtige Form der Beschlussfassung.

Bürgermeister Dehmelt schlägt vor, dass der Gemeinderat offen durch Handzeichen abstimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit einer Wahl offen durch Handzeichen einstimmig einverstanden.

1. Der Gemeinderat beschließt durch Wahl per Handzeichen
Herrn Bernhard Schmidhuber, wohnhaft in 76549 Hügelsheim, Rheinstraße 20, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

2. Der Gemeinderat beschließt durch Wahl per Handzeichen
Frau Elvine Oster, wohnhaft in 76549 Hügelsheim, Schwarzwaldstraße 6, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der Gemeinderat beschließt durch Wahl per Handzeichen
Frau Ingrid Dehmelt geb. Schneider, wohnhaft in 76549 Hügelsheim, Neue Straße 7a, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2013 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Der Gemeinderat beschließt durch Wahl per Handzeichen
Herrn Winfried Josef Burkard, wohnhaft in 76549 Hügelsheim, Eichenstraße 2, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Neufassung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Hügelsheim "Hügelsheimer Nachrichten"

Vorlage: HAU/017/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt verweist auf die Vorberatung zum Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Hügelsheim am 5. Dezember 2016 im Verwaltungs-, Sozial- und Finanzausschuss.

Der heute vorliegende Entwurf des Redaktionsstatuts für die Hügelsheimer Nachrichten entspricht dem Beratungsergebnis des Verwaltungs-, Sozial- und Finanzausschusses.

Gemeinderat Eberle stellt die Frage, ob die Bilder in den Vereinsnachrichten farblich gedruckt werden können.

Bürgermeister Dehmelt antwortet, dass die Bilder in den „Vereinsnachrichten“ schwarz/weiß gedruckt werden, ob dies auch farbig möglich ist, wird sich die Verwaltung bei der Druckerei erkundigen.

Bürgermeister Dehmelt schlägt vor, dem heute vorliegenden Entwurf des neuen Redaktionsstatuts für die Gemeinde Hügelsheim zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neuen Richtlinien zum Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Hügelsheim, entsprechend dem heute vorliegenden Entwurf der Verwaltung. Die neuen Richtlinien gelten erstmals für die Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Hügelsheim am 18. Mai 2018.

Die bisherigen Richtlinien über die Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Hügelsheim treten damit außer Kraft.

Der Entwurf der neuen Richtlinien zum Redaktionsstatut ist als Anlage Ö1 Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Ergänzende und kostenpflichtige Betreuungsangebote für Grundschüler

1. Schulferienbetreuung

2. Kernzeitenbetreuung

3. Festsetzung der Elternbeiträge für die Schulferien- und Kernzeitenbetreuung

Vorlage: HAU/019/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand im Wortlaut der Sitzungsvorlage vor.

Dabei erwähnt er eine Änderung gegenüber der Sitzungsvorlage unter Ziffer 2

Kernzeitenbetreuung:

Die Betreuungszeiten für Ganztagschüler der Klassenstufen 1 - 3 werden nur freitags von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr angeboten.

Beschluss:

1. Schulferienbetreuung

Der Gemeinderat beschließt, im Schuljahr 2018/2019 für die nachfolgenden Ferienabschnitte eine Schulferienbetreuung, mit einer Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr, anzubieten:

27.08.2018 – 31.08.2018	(5 Tage)
03.09.2018 – 07.09.2018	(5 Tage)
01.03.2019	(1 Tag)
06.03.2019 – 08.03.2019	(3 Tage)
15.04.2019 – 18.04.2019	(4 Tage)
11.06.2019 – 14.06.2019	(4 Tage)
29.07.2019 – 02.08.2019	(5 Tage)

Zusätzlich möglicher Abschnitt für Grundschüler der Klassenstufe 1, die erst eine Woche nach den Sommerferien eingeschult werden:

10.09.2018 – 14.09.2018 (5 Tage)

Vom 05.08.2019 bis 23.08.2019 wird die Einrichtung geschlossen sein. Die Festlegung der Ferienabschnitte für das Schuljahr 2019/2020, d. h. ab 26.08.2019, erfolgt im Frühjahr 2019.

Die Anmeldung hat jeweils zum Schuljahresbeginn zu erfolgen und ist für die ausgewählten Ferienabschnitte bindend. Unterjährige Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, soweit noch freie Plätze vorhanden sind. Derzeit ist eine Aufnahme von maximal 25 Kindern zur Betreuung während den Schulferien möglich.

Die Schulferienbetreuung sollte in der Regel für die einzelnen Ferienabschnitte nur dann erfolgen, wenn mindestens 8 Grundschüler angemeldet sind (mit Ausnahme der Ferienabschnitte vom 10.09.2018 bis 14.09.2018 zur Eingewöhnung der Erstklässler). Insoweit behält sich die Gemeinde vor, ggf. für einzelne Ferienabschnitte keine Schulferienbetreuung durchzuführen.

2. Kernzeitenbetreuung

Der Gemeinderat beschließt, künftig die Kernzeitenbetreuung wie folgt anzubieten:

- **für die Regelschüler der Klassenstufen 1 – 3**
vormittags von montags bis freitags von 8:00 bis 8:50 Uhr
nachmittags von montags bis freitags von 12:40 Uhr bis 14:00 Uhr und
- **für Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 3**
freitags von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Kernzeitenbetreuung erfolgt mit der Maßgabe, dass die im Stellenplan für die Kernzeitenbetreuung, Schulferienbetreuung und Mittagsbandbetreuung insgesamt vorgesehenen Betreuungskräfte ausreichen.

3. Festsetzung der Elternbeiträge für die Schulferien- und Kernzeitenbetreuung

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die nachfolgenden ergänzenden und kostenpflichtigen Betreuungsangebote für Grundschüler wie folgt neu festzusetzen:

- **Kernzeitenbetreuung am Vormittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 – 3 von montags bis freitags von 8:00 bis 8:50 Uhr**
Elternbeitrag ab 01.09.2018:
18,50 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)
- **Kernzeitenbetreuung am Nachmittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 – 3 von montags bis freitags von 12:40 bis 14:00 Uhr**
Elternbeitrag ab 01.09.2018:
29 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)
- **Kernzeitenbetreuung am Freitagnachmittag für Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 3 von 13:30 bis 14:00 Uhr**
Elternbeitrag ab 01.09.2018:
2,75 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)
- **Schulferienbetreuung für Regelschüler und Ganztagschüler der Klassenstufen 1 – 4 zu den festgelegten Tagen von 7:30 bis 14:30 Uhr**
Elternbeitrag ab 27.08.2018:
13,50 Euro pro Betreuungstag

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Sanierung der Zaunanlage am Sportzentrum "Am Altrhein"

hier: Auftragsvergabe

Vorlage: BAU/023/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt das Submissionsergebnis vor.

Aufgrund der geringen preislichen Differenz zwischen der Variante I und II schlägt er vor, die Ausführung in der Variante II -Doppelstabmatten und 9 Pfosten- vorzunehmen und den Auftrag an den günstigsten Bieter Nr. 2 zum Angebotsendpreis von brutto 39.302,13 Euro zu vergeben.

Wegen der Überschreitung des Haushaltsansatzes erfolgt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Gemeinderat Dr. Jehle stellt die Frage, warum überhaupt zwei Varianten ausgeschrieben wurden. Dies entspricht nicht den Vorschriften einer Ausschreibung. Das Verfahren ist mehr als anfechtbar.

Ortsbaumeister Sauter antwortet, dass die Verwaltung davon ausgegangen ist, dass zwischen den beiden ausgeschrieben Varianten nicht so eine geringe Preisdifferenz herauskommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Zaunanlage am Sportstadion in der Variante II auszuführen und den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Leppert GmbH aus Hügelsheim zum Angebotsendpreis brutto von 39.302,13 Euro zu vergeben.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Gemeinderat Utermarck hat aus Befangenheitsgründen an der Beratung und an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Auftragsvergabe für die Sanierung der Küche im Feuerwehrhaus, Gartenstraße 8

1. Gewerk Elektroarbeiten

2. Gewerk Fliesenlegerarbeiten

Vorlage: BAU/024/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt gibt für das Gewerk Elektroarbeiten und für das Gewerk Fliesenlegerarbeiten das Ergebnis der jeweils eingegangenen Angebote bekannt und schlägt vor, den Auftrag an den jeweiligen Bieter entsprechend dem jeweiligen Angebot zu vergeben.

Gemeinderat Dr. Jehle kritisiert, dass jeweils nur ein Angebot eingeholt wurde.

Gemeinderat Korell macht darauf aufmerksam, dass bei dem Angebot des Fliesenlegers die Seite 3 bei Unterschrift um die Angebotsnummer und Datum ergänzt werden muss.

Beschluss:

1. Gewerk Elektroarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Elektroarbeiten an die Firma Elektro Diebold GmbH aus Hügelsheim zum Angebotspreis brutto von 4.652,59 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

2. Gewerk Fliesenlegerarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Fliesenlegerarbeiten an die Firma Klaus Droll GmbH aus 77836 Rheinmünster zum Angebotspreis brutto von 3.628,42 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 6

Erweiterung des kommunalen Kinderhauses Spielkiste

hier: Vergabe der Elektroplanung

Vorlage: BAU/025/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen für den Umbau und die Erweiterung des kommunalen Kinderhauses „Spielkiste“ gemäß dem Angebot vom 20. April 2018 an das Ingenieurbüro KEKUSA Elektrotechnik GmbH aus Sasbach zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	1
Enthaltung:	1
Befangen:	

TOP 7

Einführung des "Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen" (NKHR) zum 01.01.2019

hier: Auftragsvergabe zur Vermögensbewertung

Vorlage: RA/011/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt gibt bekannt, dass die Verwaltung zurzeit zusammen mit der Kommunalaufsicht prüft, ob noch ein weiteres Angebot in die Wertung mit einbezogen werden muss.

Er setzt den Tagesordnungspunkt deshalb von der Tagesordnung ab.

TOP 8

Annahme von Zuwendungen (Spenden) durch die Gemeinde Hügelsheim

Vorlage: Kasse/003/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt informiert, dass für das Projekt „Startklar“ der Gemeinwesenarbeit der Gemeinde Hügelsheim eine Spende der Baden-Württemberg Stiftung GmbH aus Stuttgart in Höhe von 5.000 Euro eingegangen ist. Er schlägt vor, die Spende anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende über 5.000 Euro von der Baden-Württemberg Stiftung GmbH aus Stuttgart für das Projekt „Startklar“ der Gemeinwesenarbeit der Gemeinde Hügelsheim zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Bekanntgabe von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen am 19.03.2018 und 09.04.2018

Vorlage: Sek/012/2018

Beschluss:

Die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen am 19.03.2018 und 09.04.2018 sind am Sitzungstag öffentlich ausgelegt.

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
